

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigte: zunächst F. Mattina, dann P. Bullock)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM und Streithelferin vor dem Gericht: Demharter GmbH (Dillingen, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt A. Kohn)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 16. Januar 2013 (Sache R 2590/2011-2) zu einem Verfallsverfahren zwischen der Demharter GmbH und der Benelli Q. J. Srl

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Benelli Q. J. Srl trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 147 vom 25.5.2013.

Urteil des Gerichts vom 28. Januar 2016 — Agriconsulting Europe/Kommission

(Rechtssache T-570/13) ⁽¹⁾

(Öffentliche Dienstleistungsaufträge — Ausschreibungsverfahren — Operative technische Unterstützung im Hinblick auf den Aufbau und die Verwaltung eines Netzwerks für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ — Ablehnung des Angebots eines Bieters — Vergabe des Auftrags an einen anderen Bieter — Ungewöhnlich niedriges Angebot — Außervertragliche Haftung)

(2016/C 098/40)

Verfahrenssprache: Italienisch

Parteien

Klägerin: Agriconsulting Europe SA (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt R. Sciaudone)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: L. Cappelletti und L. Di Paolo)

Gegenstand

Klage auf Ersatz des aufgrund von Unregelmäßigkeiten, die die Kommission im Rahmen der Ausschreibung „Aufbau eines Netzwerks für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit““ (AGRI-2012-PEI-01) begangen haben soll, angeblich entstandenen Schadens

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Agriconsulting Europe SA trägt ihre eigenen sowie die der Europäischen Kommission entstandenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 367 vom 14.12.2013.